

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 26. Sitzung (30.01.1874)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## Der Präsident des Großherzoglichen Finanzministeriums,

an

den Präsidenten der hohen zweiten Kammer der Landstände Herrn **Kirsner**.

Hochwohlgeboren

hier

Durch eine höchste Entschliebung Seiner Königlich hohen des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 30. d. Mts. Nr. 237, welche ich in Abschrift beizufügen mir gestatte, bin ich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren einen Nachtrag zum ordentlichen Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums zur weiteren geschäftlichen Veranlassung ganz ergebenst zu überreichen.

Dieser Nachtrag berührt zwei Positionen, nämlich unter Tit. I „Großherzogliches Haus“ den §. 1 „Civilliste“ und unter Tit. II „Landstände“ den §. 3 „Besoldungen.“

Was die erstere Position anlangt, so besteht die Civilliste Seiner Königlich hohen des Großherzogs neben der sogenannten Hofausstattung aus einer festen Geldrente, welche letztmals durch Gesetz vom 12. April 1858 auf jährliche 752,490 fl. bestimmt worden ist. Inzwischen sind aber die aus jener festen Geldrente zu bestreitenden Ausgaben und insbesondere die durch Gesetz vom 3. März 1854 (Reg. Blatt S. 43) der Civilliste gemachten Auflagen in Folge der Verschiebung aller Preisverhältnisse derart angewachsen, daß bei der Großherzoglichen Regierung ein Zweifel darüber nicht besteht, daß, wenn es nicht gelingen sollte, eine Auseinandersetzung der Ansprüche der landesfürstlichen Familie auf das Domänialvermögen im gesetzlichen Wege herbeizuführen, kaum etwas anders erübrigen würde, als eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Civilliste in Aussicht zu nehmen.

Die Großherzogliche Regierung ist nicht der Meinung, daß dieser letztere Weg im gegenwärtigen Augenblick zu betreten sei; sie hält vielmehr dafür, daß der principiellen Lösung der sogenannten Domänenfrage näher zu treten und damit eine für alle Betheiligte erwünschte definitive verfassungsmäßige Regelung anzubahnen sei.

Unterdessen erscheint es jedoch billig, die steigende Belastung der Civilliste, bis zum Zustandekommen einer Vereinbarung über die Domänenfrage dadurch einigermaßen auszugleichen, daß derselben, — nicht in der Form einer Erhöhung, sondern lediglich in Gestalt einer zusätzlichen Budgetverwilligung eine entsprechende Aufbesserung der gesetzlich feststehenden Geldrente und zwar zu dem Zwecke und in dem Umfang gewährt werde, um innerhalb des Bereichs der Großherzoglichen Hofverwaltung wenigstens annähernd denjenigen Maßnahmen folgen zu können, welche die Großherzogliche Staatsverwaltung zu Gunsten ihrer Bediensteten für nothwendig erkannt hat.

Es rechtfertigt sich dieß um so mehr, als die bezüglichen Staatsgesetze und budgetmäßigen Bewilligungen thatsächlich die Nothwendigkeit theils schon herbeigeführt haben, theils unzweifelhaft noch zur Folge haben werden, eine analoge Aufbesserung der Bezüge auch unter dem zahlreichen Personal der Hofverwaltung eintreten zu lassen.



Der gesammte Effectivetat des Personals der Hofverwaltung an signaturmäßigen Dienern und sonstigen ständigen Bediensteten, und abgesehen von den hier nicht in Betracht zu ziehenden darstellenden Mitgliedern des Großherzoglichen Hoftheaters umfaßt 243 Personen mit einem Jahresbezug an Besoldungen und Gehalten von 247,424 fl.

Nimmt man die in der Staatsverwaltung im Jahr 1872 eingetretene generelle Aufbesserung der öffentlichen Diener zu durchschnittlich 15%, die durch Ertheilung von Wohnungsgeldzuschüssen gewährte Vermehrung des Dienst Einkommens zu durchschnittlich 10% an, so würde eine analoge Durchführung der in der Staatsverwaltung angewandten Sätze, abgesehen von der Steigerung des Pensionsaufwands, für den Hofdienst eine Ausgabevermehrung von 61,856 fl. zur Folge haben.

Wenn eine zusätzliche Bewilligung gleichwohl nur für den runden Betrag von 36,000 fl. vorgeschlagen wird, so ist dabei eines Theils der Ertrag aus nutzbaren Gütern der Civilliste in Betracht gezogen worden, andern Theils aber die Rücksicht auf die Lage des Staatshaushalts maßgebend gewesen.

Indem auf diese Weise durch eine zusätzliche Bewilligung in mäßigem Betrage den dringenden Ansprüchen der Billigkeit genügt wird, erscheint die Form der Bewilligung als eine in jeder Beziehung unpräjudizirliche.

Zu einer nachträglichen Erhöhung der Position Titel II. §. 3 giebt ein von dem Präsidium der hohen ersten Kammer an das Großherzogliche Staatsministerium unterm 17. d. Mts. gerichtetes Schreiben Veranlassung welches ich in der Anlage abschriftlich beizufügen mich beehre. Darnach hat die hohe erste Kammer sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Erhöhung der Besoldung ihres Archivars von gegenwärtigen 1900 fl. auf 2200 fl. in Antrag zu bringen.

Es werden deßhalb der bereits von hoher zweiter Kammer genehmigten Anforderung von 4400 fl. weitere 300 fl. beizuschlagen sein, und gestatte ich mir, meine ergebensten Anträge dahin zusammenzufassen, es wolle den Ständen, zunächst der zweiten Kammer gefallen, im Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Titel I unter §. 1a. „Zur Aufbesserung der Bezüge der Bediensteten der Hofverwaltung“ den Betrag von 36,000 fl. zu bewilligen, ferner

bei Titel II. §. 3 den Voranschlag von . . . . . 4,400 fl.  
auf 4700 fl.

geneigtest zu erhöhen.

Mit der Versicherung ausgezeichnetster Hochachtung verharre ich

Euer Hochwohlgeboren

sehr ergebener

Carl Sattler.

Carlsruhe, den 30. Januar 1874.



Die königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliebung d. d. Karlsruhe, den 30. Januar d. J., Nr. 237 den Präsidenten des Finanzministeriums auf dessen untertänigsten Vortrag gnädigst beauftragt, den Ständen, zunächst der zweiten Kammer, einen Nachtrag zum ordentlichen Budget des Großherzoglichen Staatsministeriums, die Erhöhung der Pos. 1, Tit. I. und der Position 3 unter Tit. II. betreffend, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

II. Nachricht hievon erhält der Präsident des Finanzministeriums zur weiteren Verfügung.

Karlsruhe, den 30. Januar 1874.

**Großherzogliches Staatsministerium.**

gez. Jolly.

Die erste Kammer hat sich in geheimer Sitzung vom Heutigen einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Besoldung ihres Archivars Serger, im Hinblick auf die Besoldung von Beamten seiner Kategorie aus seinem früheren Dienstverhältniß und zu annähernder Gleichstellung mit der Besoldung des Archivars der zweiten Kammer, von Anfang des Budgetjahres, beziehungsweise 1. November 1873 an um 300 fl. — Dreihundert Gulden — also auf 2200 fl. erhöht werde.

Hievon beehre ich mich zu Folge gleichzeitigen Auftrags der Kammer Großherzoglichem Staatsministerium mit dem ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, gefälligst das Geeignete veranlassen zu wollen, damit diesem Beschlusse Statt gegeben und die entsprechende Summe nachträglich in das Budget aufgenommen werde.

Karlsruhe, den 17. Januar 1874.

**Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung.**

gez. Obkircher.

Die erste Kammer hat sich in geheimer Sitzung vom Heutigen einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Besoldung ihres Archivars Serger, im Hinblick auf die Besoldung von Beamten seiner Kategorie aus seinem früheren Dienstverhältniß und zu annähernder Gleichstellung mit der Besoldung des Archivars der zweiten Kammer, von Anfang des Budgetjahres, beziehungsweise 1. November 1873 an um 300 fl. — Dreihundert Gulden — also auf 2200 fl. erhöht werde.

Hievon beehre ich mich zu Folge gleichzeitigen Auftrags der Kammer Großherzoglichem Staatsministerium mit dem ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, gefälligst das Geeignete veranlassen zu wollen, damit diesem Beschlusse Statt gegeben und die entsprechende Summe nachträglich in das Budget aufgenommen werde.

Karlsruhe, den 17. Januar 1874.

**Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung.**

gez. Obkircher.

Die erste Kammer hat sich in geheimer Sitzung vom Heutigen einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Besoldung ihres Archivars Serger, im Hinblick auf die Besoldung von Beamten seiner Kategorie aus seinem früheren Dienstverhältniß und zu annähernder Gleichstellung mit der Besoldung des Archivars der zweiten Kammer, von Anfang des Budgetjahres, beziehungsweise 1. November 1873 an um 300 fl. — Dreihundert Gulden — also auf 2200 fl. erhöht werde.

Hievon beehre ich mich zu Folge gleichzeitigen Auftrags der Kammer Großherzoglichem Staatsministerium mit dem ergebensten Ersuchen Mittheilung zu machen, gefälligst das Geeignete veranlassen zu wollen, damit diesem Beschlusse Statt gegeben und die entsprechende Summe nachträglich in das Budget aufgenommen werde.

Karlsruhe, den 17. Januar 1874.

**Der Präsident der ersten Kammer der Ständeversammlung.**

gez. Obkircher.

Anlage 1.

Anlage 2.